Studentische eLearning-Förderung 2011/2012

Zum dritten Mal wird der studentische eLearning-Förderfonds (SeLF) ausgeschrieben. SeLF hat das Ziel, studentische Initiativen und Ideen rund um den Einsatz neuer Medien zu initiieren und zu unterstützen und so die Umsetzung studentischer eLearning-Konzepte zu ermöglichen.

Gegenstand der Förderung

Mit insgesamt ausgeschriebenen € 100.000 sollen Projekte und Initiativen gefördert werden,

- die zu einer allgemeinen Verbesserung der Lehre, der Lehr- und Studienbedingungen und des Lernens beitragen,
- die Unterstützung und Verbesserung vorhandener Lehrszenarien durch den Einsatz Neuer Medien anstreben und
- die eine Umsetzung neuer innovativer eLearning-Vorhaben durch Studierende ermöglichen.

Dazu gehören beispielsweise die Entwicklung und Umsetzung didaktischer Szenarien, die ergänzend und begleitend zur Präsenzlehre den Einsatz multimedialer Lerneinheiten oder netzbasierter Kommunikation, Kooperation oder Betreuung zum Ziel haben, der Aufbau netzbasierter Kooperations- und Austauschmöglichkeiten und auch die Entwicklung netzbasierter Inhalte zum ergänzenden Selbststudium durch Studierende u.a.

Antragsteller

Studierende der Goethe-Universität Frankfurt

Allgemeine Bewertungskriterien (eLearning-Konzept)

Das Projekt, die Idee, das Konzept muss

- einen innovativen Charakter haben,
- die Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen an dieser Hochschule zum Ziel haben,
- den Mehrwert gegenüber den vorhandenen Lehr- und Lernangeboten verdeutlichen,
- einen (medien-)didaktischen oder (medien-)pädagogischen Ansatz zur Verbesserung der Lehre bzw. der Studienbedingungen enthalten,
- die eingesetzten oder zum Einsatz geplanten technologischen Rahmenbedingungen definieren,
- von Studierenden initiiert und durchgeführt werden,
- ein Konzept zur Qualitätssicherung und Evaluation der Projektergebnisse beinhalten sowie
- Aussagen zur Nachhaltigkeit der Projektergebnisse (weitere Pflege und Nutzung durch einen Lehrenden, den Fachbereich, der Fachschaft) vorlegen.

Antragsverfahren

Anträge sind bis zum **31.10.2011** unter Verwendung eines elektronischen Antragformulars unter **www.studiumdigitale.uni-frankfurt.de** einzureichen. Die Anträge werden jeweils von zwei unabhängigen Gutachtern nach einem standardisierten Begutachtungsverfahren bewertet und in einer anschließenden Jury-Sitzung wird eine Förderempfehlung an das Präsidium verabschiedet. Informationen zum Auswahlprozess erhalten Sie auf der Webseite von **studium**digitale.

Förderbeginn und Förderdauer

Der Förderzeitraum beginnt voraussichtlich am 1.12.2011 und endet am 31.12.2012. In diesem Zeitraum soll mindestens eine Erprobung des Vorhabens realisiert worden sein. Die Vorbereitungen und Realisierungen sollten bis zum Sommersemesters 2012 erfolgen und ab diesem Semester, spätestens Wintersemester 2012/2013 in der Lehre zum Einsatz kommen.

Mittelverwendung

Es können sowohl Personal- als auch Sachkosten und kleinere notwendige Investitionen beantragt werden (Hard- & Software, Unterstützung durch Student Consultants, Hiwi-Werkverträge, Druckkosten etc.). Anzuschaffende Sachmittel (Hardware, Software, etc.) verbleiben dabei Eigentum der Universität. Die Mittel dürfen nur für den im Antrag genannten Zweck verwendet werden. Sollen in begründeten Fällen Mittel umgewidmet werden, so ist vorab ein Antrag bei studiumdigitale zu stellen. Die Mittel sind QSL-Mittel und müssen bis zum 31.12.2012 verausgabt sein – Verlängerungen sind nur in sehr seltenen Fällen auf begründeten Antrag möglich.

Förderbedingungen

- **Betreuung der geförderten Projekte**
  Geförderte Projekte werden entlang ihrer Umsetzung durch das **studium**digitale-Team betreut und begleitet werden. Ergänzend sind auch die Fachbereiche aufgefordert, sich hierbei zu engagieren. Diese Begleitung ist im Antrag deutlich zu machen. Als Auftakt dient eine Kickoff-Veranstaltung voraussichtlich im Januar 2012, an der die geförderten Projekte teilnehmen sollen.
- **Berichte**
  Die geförderten Projekte müssen einen Zwischenbericht und einen Abschlussbericht erstellen und sollten auf Anfrage über den aktuellen Status der Umsetzung ihres Projektes Auskunft geben.
- **Ansprechpersonen**
  Es ist für jedes geförderte Projekt mind. ein Ansprechpartner und ein Stellvertreter zu nennen. Sollte eine Person das Projekt verlassen, muss Ersatz gemeldet werden.
- **Bereitstellung der Ergebnisse**
  Die Projektergebnisse sind auf der Webseite von **studium**digitale zu dokumentieren und elektronisch zugänglich zu machen. Geförderte Vorhaben können aufgefordert werden, auf eLearning-Veranstaltungen innerhalb oder außerhalb der Hochschule ihre Konzeption und Ergebnisse vorzustellen.

Nutzungsrechte

Grundsätzlich steht allen Mitgliedern der Universität ein nichtausschließliches unentgeltliches Nutzungsrecht an den Projektergebnissen zu (unbenommen hiervon bleibt das Urheberrecht beim Autor). Eine kommerzielle Verwertung der Projektergebnisse durch die Antragsteller oder durch Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Projektleitung **studium**digitale im Namen der Goethe-Universität Frankfurt. Veröffentlichungen zu den Projekten sind ausdrücklich erwünscht unter der Vorgabe, das Projekt **studium**digitale zu nennen und gegebenenfalls das Logo einzubinden. Die Projektleitung ist über eine Veröffentlichung zu informieren.

Rückfragen/Beratung

Sie können sich bei der Antragstellung gerne beraten lassen und Rückfragen stellen:
studiumdigitale, zentrale eLearning-Einrichtung der Goethe-Universität Frankfurt
Ralph Müller, Claudia Bremer
Tel.: 069/798-24609 / - 23690
self@studiumdigitale.uni-frankfurt.de
www.studiumdigitale.uni-frankfurt.de

Anhang

Struktur eines SeLF-Antrages für die Ausschreibung 2011/12

Gesamtumfang maximal 5 DIN A4 Seiten, die über ein Online-Formular erfasst werden.
Dabei unbedingt die Begrenzung der Zeichenzahl pro Datenfeld beachten!

1. Angaben zum Antragsteller/zu den Antragstellern
(Hauptansprechpartner zuerst nennen)

- Name
- Martikelnummer
- Semesterzahl
- Studienfach
- Adresse
- PLZ, Ort
- Tel. Nr.
- eMail
  (sowohl für Antragsteller und Vertreter, andere Beteiligte nur Name und eMail-Adresse)

2. Projekttitel (max. 50 Zeichen inkl. Leerzeichen)

3. Projekt ist angesiedelt am Fachbereich/an den Fachbereichen
(max. 100 Zeichen inkl. Leerzeichen)

4. Beschreibung des Vorhabens
Zielsetzung, Beschreibung und Mehrwerte (max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

5. Einzusetzende Technik
Vorhandene Technik, neu anzuschaffende Technik (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

6. Benötigte Ressourcen:
Gesamtbedarf zur Umsetzung des Vorhabens (davon Personalkosten Studentische Hilfskräfte u.a.) und Sachkosten (Verbrauchsmaterial, Kleininvestitionen, Lizenzgebühren, usw.)
(max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

7. Vorhandene Kompetenzen und Projektstatus
Neues Projekt oder Fortführung, Vorarbeiten und vorhandene Kompetenzen
(1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

8. Realisierungsplan und Vorgehensweise
Arbeitspakete und Meilensteine (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

9. Angaben zur Nachhaltigkeit
Wie kann ein weiterer Einsatz des Projektergebnisses nach Ablauf der Projektzeit gesichert werden (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

10. Ggf. Angaben zu Kooperationspartnern und Betreuern am Fachbereich
Name, Institution und jeweils deren Leistungen / Aufgaben
(max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)